TOP

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	03.11.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	611/2021-5
Stand	28.10.2021

Betreff Mitteilung betr. "Bornheim inklusiv!"

Sachverhalt

Das Ausscheiden von Frau Rothkegel als langjähriger, hoch engagierter, ehrenamtlicher Inklusionsbeauftragten 2020 und Frau Lanzrath als mehrjähriger hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten im Frühjahr 2021 stellten eine große Zäsur dar. Bei den Überlegungen zur personellen Nachbesetzung zeigte sich schnell die Notwendigkeit, sich grundsätzlicher Gedanken zu machen, wie die Inklusion in Bornheim in allen Lebensbereichen weiter verwirklicht werden kann.

Die Berufung einer ehrenamtlichen Inklusionsbeauftragten aus dem Bildungsbereich und die Behandlung des Themas in Zukunftswerkstätten war ein Erfolgsmodell um die Öffnung der Bildungseinrichtungen vorzubereiten und bei der Verwirklichung der Inklusion begleiten zu können. Manche bis heute existierenden Defizite in durch das Land zu verantwortenden Rahmenbedingungen konnten durch fachlichen Austausch und ein Budget, das es ermöglichte, Fortbildungen, Materialien und personelle Unterstützung zu finanzieren, abgemildert werden. Der sogenannte „Inklusionstopf“ unterstützte erfolgreich sehr niederschwellig die Entwicklung.

Bei der Bestandsaufnahme wurde aber auch deutlich, dass sich der Inklusionsgedanke nicht in allen Bereichen gleich dem Bildungsbereich etabliert hat und es einer gemeinsamen Verständigung über Ziele, Maßnahmen und Verwirklichungszeiträume in allen Lebensbereichen bedarf. In vielen Bereichen wurden zwar Schritte zu mehr Inklusion gegangen: der Öffentliche Raum wurde an vielen Stellen barriereärmer ausgestaltet, Informationen zugänglicher gemacht, einige Arbeitgeber, insbesondere auch die Stadt Bornheim, haben sich auf den Weg gemacht und öffnen sich immer weiter einem Einstieg für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ganz unterschiedlichen Lebenswegen und persönlichen Potenzialen, Initiativen bemühen sich auch um mehr Inklusion im Freizeitbereich, in Sport und Kultur. Das Thema wird in vielen, oft spezialisierten Kreisen erörtert. Aber eine große gesamtstädtische öffentliche Diskussion, darüber was erreicht wurde und was es noch bräuchte und wie wir „Bornheim inklusiv!“ gestalten, fehlt und dadurch in manchen Bereichen auch die notwendige Unterstützung für eine bessere Umsetzung.

Die Themen des Seniorenbeirates: beispielsweise der Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum, eine verbesserte Anbindung an den ÖPNV und die Zugänglichkeit zu Toiletten sind ebenso Themen der Inklusion, wie die Diskussion der Flüchtlingssozialarbeit und des Integrationsrates zum Zugang zu Wohnraum, Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Migrationshintergrund. Auch die Gedanken der Quartiersentwicklung in einem externen Prozess, beispielsweise in Merten durch die GFO, fußen ganz wesentlich auf dem Inklusionsgedanken. Es gibt also ganz viele Kreise und Prozesse, die sich mit der Inklusion befassen. In allen Feldern geht es darum, von exkludierenden Strukturen über eine verbesserte Integration zu einer selbstverständlichen Teilhabemöglichkeit von allen

Menschen in allen Lebensbereichen, einer inklusiven Gesellschaft zu kommen. Deshalb bedarf es für die übergreifenden Themen nach Ansicht der Verwaltung nicht vieler kleiner Konzepte in vielen Bereichen für verschiedene Interessengruppen, sondern eines gesamtstädtischen Inklusionskonzeptes, das die verschiedenen Bereiche zusammenbindet und das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für den Inklusionsgedanken schärft.

Nach dem Gedanken der Inklusion sind alle Menschen gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft und von Beginn an Teil des Ganzen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede erfahren gleichermaßen Wertschätzung, jeder kann sich gewinnbringend in die Gemeinschaft einbringen. Nicht der Mensch muss an die Rahmenbedingungen angepasst werden, sondern der Sozialraum muss so gestaltet sein, dass allen Mitgliedern der Zugang zu den Möglichkeiten offen ist. Während also die Integration das Ziel der (Wieder-)Eingliederung ausgeschlossener Personengruppen verfolgt, lehnt das Konzept der Inklusion bereits den Ausschluss von Personen oder Personengruppen grundsätzlich ab. Alle Menschen sind gleichwertig und bedürfen individuell angepasster Angebote für eine unabhängige Lebensführung. Das Ziel von Umsetzungsschritten zu einer inklusiven Gesellschaft ist die Herabsenkung von Barrieren in allen Lebensbereichen auf ein Minimum.

Um zu untersuchen, wo der Gedanke der Inklusion in Bornheim verwirklich ist und wo noch Barrieren bestehen und wie diese abgebaut werden können, schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

Vorbereitet und begleitet durch ein dezernatsübergreifend bis Ende 2021 zu bildendes verwaltungsinternes Projektteam werden bis Mitte 2023 in Werkstattrunden mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Bürgerschaft und Fachinstitutionen sukzessive alle Lebensbereiche beleuchtet. Es soll eine Bestandsaufnahme, eine Beschreibung des bisher Erreichten erfolgen, die beteiligten Personen und Institutionen, das Netzwerks beschrieben, kurz-, mittel und langfristige Zielvorstellungen und konkreten Maßnahmen mit Zeitplänen für notwendige Veränderungen in den Bereichen diskutiert und formuliert werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollen folgende Bereiche betrachtet werden:

- Öffentlicher Raum & Mobilität
- Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
- Freizeit, Kultur & Sport
- Ausbildung, Arbeit, Weiterbildung
- Verwaltung – Rathaus inklusiv
- Soziales & Migration
- Kommunikation & Sensibilisierung

In den Werkstätten, jeweils unter Federführung durch Mitglieder des internen Projektteams, sollen auch konkrete Bedarfe an z.B. regionale Vernetzung, externe Beratung, personelle und finanzielle Mittel ermittelt werden, die eine Berücksichtigung in der weiteren Haushaltsplanung der Stadt Bornheim ermöglichen. Dabei soll auch der Einsatz der Mittel des Inklusionsbereiches evaluiert und diskutiert werden.

Vergangene Veranstaltungen, insbesondere zu mehr Inklusion am Arbeitsmarkt, aber auch zu Seniorenthemen haben gezeigt, dass es nicht das eine Format gibt, was für alle Themenfelder gleichermaßen passt und attraktiv für eine aktive Beteiligung auch der ehrenamtlich Engagierten und hauptamtlich in den Feldern Tätigen ist. So wäre für eine Veranstaltung ähnlich der Zukunftswerkstatt zur Vernetzung im Bildungsbereich außerhalb Bornheims für das Thema Ausbildung, Arbeit, Weiterbildung kaum ein hauptamtlicher Vertreter zu gewinnen. Einige Themen verlangen intensive interne Vorbereitung bei der Bestandsaufnahme und Darstellung auch der gesetzlichen Rahmenbedingungen – etwa beim Thema Öffentlicher Raum & Mobilität, andere Themen können schnell breiter diskutiert werden, etwa das Thema Freizeit, Kultur & Sport. Die Verwaltung wird im Projektteam einen

Zeitplan und einen Vorschlag zum Kreis der Beteiligten und zu konkreten Formatideen bis zum Jahresende erarbeiten. Anregungen hierzu werden gerne aufgenommen. Im Zuge der Durchführung der Werkstätten soll auch Raum für die Diskussion gegeben werden, ob die Ernennung von ehrenamtlichen Inklusionbeauftragten für einzelne Felder zur weiteren Begleitung von Veränderungsprozessen sinnvoll erscheint und gewünscht wird. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass es von der Themenvielfalt her schwierig ist, wenn eine Beauftragte für alle Lebensbereiche zuständig ist. Die Verwaltung hält die Ernennung von mehreren Beauftragten jeweils für spezifische Themenfelder für sinnvoll, ist aber offen für andere Ideen. Die Verwaltung wird den Werkstattprozess auf Grundlage der vorhandenen gesetzlichen Vorgaben und bisher erfolgten Beschlüsse hierzu aber insbesondere auch im Abgleich mit dem 2017 im Rhein-Sieg-Kreis mit den kreisangehörigen Kommunen erarbeiteten „Aktionsplan Inklusion“ und Konzepten und Aktionsplänen anderer Kommunen vorbereiten, so dass die Verwaltung derzeit von ein bis zwei Werkstattterminen mit einem Zeitumfang etwa von jeweils drei Stunden pro Themenfeld ausgeht. Sobald die Planung konkreter vorliegt, wird diese vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

In die Entwicklung eines gesamtstädtischen Inklusionskonzeptes werden erhebliche Personalressourcen eingebracht. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Phase der Themenwerkstätten aus dem vorhandenen für die Belange der Inklusion zur Verfügung stehenden Budget finanziert werden kann.